

Trilemma der
Vermögensallokation
Seite 4

Update zur
Familienstiftung
Seite 6

Ein Stiftungsrat
mit Zukunft
Seite 7

Editorial

In diesem Jahr feiern wir mit der Rütli-Stiftung das 25-Jahr-Jubiläum. Dies freut mich als Philanthrop mit eigener Unterstiftung sehr. Die damalige Gründung war ein weiser Entscheid, hat doch seither der Bedarf für professionelle Dienstleistungen im gemeinnützigen Bereich stark zugenommen.

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen verlangen von Stiftungen mehr Agilität, Transparenz und strategische Weitsicht. Insbesondere die Zusammensetzung des Stiftungsrats gewinnt an Bedeutung: Diversität, Fachwissen und Innovationskraft sind entscheidend für nachhaltigen Erfolg.

Ein weiterer zentraler Aspekt besteht darin, die richtigen Prioritäten zu setzen und eine ausgewogene Balance zwischen Rendite und Sicherheit zu finden. Nur eine vorausschauende Finanzplanung ermöglicht langfristige Projekte und stabile Förderung. Wer jetzt klug agiert, gestaltet aktiv die Zukunft der Stiftungskultur – Ihr Engagement zählt! Wir unterstützen Sie gerne dabei.



Jürg Staub
unbeschränkt
haftender
Gesellschafter

Wirkung zeigen



Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz knapp 300 gemeinnützige, steuerbefreite Stiftungen gegründet, wobei die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Hierzu beleuchten wir die Resultate einer umfassenden Umfrage auf Seite 2.

Anhand von Realbeispielen gehen wir auf Herausforderungen für Stiftungen ein und zeigen Lösungen auf – sei dies bei der Gründung inklusive Standortwahl, der optimalen Vermögensstruktur oder der Statutenanpassung.

Im Gespräch mit Prof. Dr. Andrea Opel und Thierry Burkart erhalten Sie von

ausgewiesenen Experten ein Update zur Schweizer Familienstiftung. Prof. Dr. Georg von Schnurbein skizziert Lösungsansätze bei kritischen Grössen und Fusionen von Stiftungen.

Zudem feiert die Rütli-Stiftung ihr 25-jähriges Bestehen. Gegründet von Karl Reichmuth und einem Freund, entstand sie aus dem Wunsch, eigenverantwortlich Gutes zu tun. Zuhören war dabei zentral – denn wer Bedürfnisse erkennt, schafft wirksame Lösungen. Im Interview zum Jubiläum spricht Karl Reichmuth mit Jürg Staub über diese und weitere Themen. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Dynamische Stiftungswelt

Liberalisierung bei der Steuerbefreiungspraxis erkennbar

Im Herbst 2024 führte der Lehrstuhl für Steuerrecht der Universität Luzern in Zusammenarbeit mit Reichmuth & Co eine schweizweite Umfrage zur Steuerbefreiungspraxis aller 26 Kantone durch. Erfreulich ist, dass alle Kantone teilgenommen haben, wodurch erstmals eine vollständige Übersicht vorliegt. Ziel der Umfrage war es, die unterschiedlichen Vorgehensweisen aufzuzeigen, die im Prozess einer Steuerbefreiung zum Tragen kommen.

In der Schweiz sind die Auflagen für die Gründung einer gemeinnützigen, steuerbefreiten Stiftung von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Jeder Kanton hat dabei eigene Richtlinien und Herangehensweisen entwickelt, wobei zunehmend ein gewisser Wettbewerb zwischen den Kantonen erkennbar ist.

Um die Unterschiede aufzeigen zu können, wurden den Kantonen insgesamt 12 Fragen gestellt. Die aus der Auswertung gewonnenen Erkenntnisse finden sich zum einen komprimiert als Bestandteil eines interaktiven Tools auf unserer Webseite und zum anderen mit sämtlichen Details in einer umfassenden Broschüre.

Drei zentrale Themen herausgepickt

Um einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Fragestellungen bei der Beantragung einer Steuerbefreiung relevant sein können, werden nachfolgend drei zentrale Themen beleuchtet.



Ein oft diskutiertes Thema betrifft die **Entschädigung von Stiftungsratsmitgliedern**.

Während diese Tätigkeiten früher ausschliesslich ehrenamtlich ausgeübt wurden, ist es heute möglich,

Stiftungsratsmitglieder angemessen zu vergüten, ohne die Steuerbefreiung zu gefährden. Diese Entwicklung markiert eine Abkehr vom «Ehrenamtlichkeitsdogma». In der modernen Stiftungswelt werden gut ausgebildete, engagierte und kompetente Stiftungsräte geschätzt, die ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen.



Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die **internationale Ausrichtung von Stiftungstätigkeiten**.

Hier stellt sich die Frage, ob eine stark auf das Ausland fokussierte Tätigkeit ein Hindernis für die Steuerbefreiung darstellen könnte – ein Aspekt, der vor allem für Organisationen von Bedeutung ist, deren Aktivitäten überwiegend ausserhalb der Landesgrenzen stattfinden.



Zunehmend rücken auch **unternehmerische**

Fördermodelle in den Fokus, bei denen finanzielle Mittel wieder zurück in die Stiftung fliessen. Dazu gehören beispielsweise Beteiligungen, Darlehen, Mikrofinanz-Anlagen oder sogenannte Social Impact Bonds (Wirkungskredite). Laut der Mehrheit der Kantone stellt der Einsatz solcher Modelle in der Regel keinen Widerspruch zur Steuerbefreiung dar. SwissFoundations bietet neu für Förderstiftungen sogar eine Anlaufstelle zum Thema «unternehmerische Förderung» an. Dies unterstreicht, dass das Thema im Stiftungssektor an Gewicht gewinnt.

Detaillierte Auswertung der Umfrage

Sind Sie an den Umfrageergebnissen interessiert oder möchten Sie mit einem interaktiven Tool vergleichen, wie die einzelnen Kantone vorgehen? Auf der Webseite von Reichmuth & Co finden Sie die entsprechenden Details. Scannen Sie dazu einfach den QR-Code in der Infobox für direkten Zugriff.

INTERAKTIVES TOOL



Stiftungsgründung in der Schweiz

Welche Kantone eignen sich für meine Stiftung?

[www.reichmuthco.ch/stiftungskunden/
steuerbefreiungspraxis/stiftungstool/](http://www.reichmuthco.ch/stiftungskunden/steuerbefreiungspraxis/stiftungstool/)



In Kooperation mit dem Lehrstuhl für Steuerrecht an der Universität Luzern

Begleitung bei der Gründung einer eigenen Stiftung

Die Gründung und professionelle Führung einer Stiftung erfordert viel Fachwissen und bringt verschiedene Fragestellungen mit sich. Die Wahl des Stiftungssitzes unter Berücksichtigung der Kriterien für den Erhalt der Steuerbefreiung ist dabei ein zentrales Thema. Dank unserem langjährigen Erfahrungsschatz und dem vorhandenen Know-how können wir Sie optimal unterstützen. Das nachfolgende Beispiel veranschaulicht nur einige Überlegungen, die Kundinnen und Kunden von uns machen.

Gerne stehen wir Ihnen bei der Realisierung Ihres langfristigen gesellschaftlichen Engagements zur Verfügung. Für weitere Informationen nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.



Nicole Brast
Kundenverantwortliche

STIFTUNGS-
GRÜNDUNG

Gründung einer steuerbefreiten Stiftung

Von A bis Z gut organisiert

Eine wohlhabende Familie aus Zürich engagierte sich schon seit vielen Jahren philanthropisch. Nach dem Verkauf ihrer Unternehmung entschied sie sich, dass der Zeitpunkt optimal war, um eine eigene Stiftung zu gründen.

Die Familie ist viel auf Reisen, weshalb es ihr ein Anliegen war, einen kompetenten wie auch modernen Stiftungsrat zusammenzustellen, sämtliche administrativen Tätigkeiten einer verlässlichen Partnerin zu übertragen und ein langfristiges Domizil für ihre Stiftung zu finden. Getreu ihrem «Unternehmer-Gen» gab es für die Familie drei wichtige Kriterien, die sie im Zusammenhang mit ihrer Stiftung und somit auch der daran geknüpften Steuerbefreiung voraussetzte:

- **Kompetenz:** Dass der Stiftungsrat kompetent ist und angemessen entschädigt werden darf.
- **Innovation:** Dass unternehmerische Fördermodelle eingesetzt werden können.
- **Effizienz:** Dass eine rasche Bearbeitung der Steuerbefreiung sichergestellt war.

Die Abklärungen bei den in Frage kommenden Kantonen waren zeitintensiv, denn es existierte noch keine Übersicht zu den Details der einzelnen Steuerverwaltungen. Schliesslich entschied sich die Familie, die Stiftung im Kanton Luzern zu gründen. Dass ihre Kriterien allesamt erfüllt wurden, überzeugte sie. Zu guter Letzt fühlten sich die Familienmitglieder aufgrund ihres langjährigen Feriendomizils in Weggis mit dieser Region zudem persönlich verbunden.

Im Rahmen ihrer Abklärungen stiess die Familie auf Reichmuth & Co und die Rütli-Stiftung. Es wurde beschlossen, das Domizil der Stiftung an der Rütligasse 1 in Luzern festzulegen. Die Stiftungsratssitzungen werden in diesen Räumlichkeiten abgehalten, die Administration wird durch die Rütli-Stiftung getätigt und das ansprechende Stiftungsvermögen von zwei Partnerbanken verwaltet, wobei Reichmuth & Co gleichzeitig die Konsolidierung übernimmt.

Die Familie kann sich damit komplett auf die Philanthropie konzentrieren und alle anderen Tätigkeiten Partnern überlassen – ganz nach ihrem Motto: Kompetenz – Innovation – Effizienz.

Trilemma der Vermögensallokation

Die optimale Vermögensstruktur für Stiftungen

Der Stiftungsrat trägt eine grosse Verantwortung – nicht nur für die Erreichung des Stiftungszwecks, sondern auch für den nachhaltigen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Eine optimale Vermögensallokation ist der Schlüssel, um sowohl die finanzielle Stabilität als auch das Spendenpotenzial langfristig zu sichern. Doch wie lässt sich dies in der Praxis umsetzen?

Die optimale Vermögensallokation muss stets die individuelle Ausgangslage der Stiftung berücksichtigen. Dabei stehen Stiftungsräte häufig vor einem Trilemma – dem Spannungsfeld zwischen Renditeerwartung, Liquiditätsbedarf sowie Schwankungstoleranz & Sicherheitsempfinden. Im Zentrum dieses Trilemmas steht die Aufgabe, die richtigen Prioritäten zu setzen und die passende Balance zwischen den drei Feldern zu finden. Zur ersten Orientierung können folgende Überlegungen dienen:

- ◆ **Renditeerwartung**

Je höher die angestrebte Rendite, desto mehr Risiken müssen eingegangen werden. Mittelfristig haben Realwerte wie Aktien die höchsten Renditeerwartungen, bringen aber hohe Schwankungen mit sich. Immobilien oder alternative Anlagen dienen dazu, ein Portfolio zu diversifizieren und die Schwankungen zu glätten. Eine hohe Realwertquote bedingt zudem einen langen Zeithorizont.

- ◆ **Liquiditätsbedarf**

Der Liquiditätsbedarf beeinflusst direkt die Risikofähigkeit einer Stiftung. Ein höherer Bedarf an kurzfristig

verfügbaren Mitteln verringert die Schwankungstoleranz und setzt auf stabile, liquide Anlagen wie Geldmarktinstrumente oder Anleihen mit hoher Kreditqualität. Gerade im Schweizer Franken bringen solche Anlagen kaum mehr Rendite.

- ◆ **Schwankungstoleranz & Sicherheitsempfinden**

Hohe Toleranz erlaubt renditeorientierte, volatile Anlagen, während starkes Sicherheitsempfinden zu einer konservativen Allokation führt. Basiert die tiefe Allokation in Risikoanlagen primär auf dem Sicherheitsempfinden des Stiftungsrats, kann sich der Beizug eines Spezialisten für eine Ausbildungssequenz in Anlagethemen lohnen.

Weitere wichtige Aspekte in der optimalen Vermögensallokation sind die statutarischen und rechtlichen Vorgaben. Stiftungen mit dem primären Ziel des Vermögenserhalts dürfen in der Regel nur Erträge ausschütten – was in schwachen Marktphasen zu Herausforderungen führt. Der Swiss Foundation Code als anerkannte Good-Governance-Richtlinie empfiehlt daher den Aufbau von Schwankungsreserven zur Sicherung der Handlungsfähigkeit. Allerdings mindern solche Reserven das laufende Ertragspotenzial. Gerät eine Stiftung in eine missliche Lage, ist es entscheidend, frühzeitig das Gespräch mit der Stiftungsaufsicht zu suchen und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Ein gelungenes Beispiel hierzu liefert der engagierte Stiftungsrat Marc Stucki von der Fondation Johanna Dürmüller-Bol – mehr dazu auf der nächsten Seite.

Wo befindet sich die optimale Vermögensallokation Ihrer Stiftung?



Abschliessend ist zu betonen, dass die optimale Vermögensallokation auf die individuellen Gegebenheiten der Stiftung abgestimmt sein muss, um langfristig die finanzielle Stabilität und das Spendenpotenzial zu sichern. Wir unterstützen Sie gerne bei der Optimierung Ihrer Vermögensallokation.



Sapeesan Indrasekaran
Kundenverantwortlicher

Fondation Johanna Dürmüller-Bol

Stiftung im Wandel

Das Vermögen von Johanna Dürmüller-Bol stammte ursprünglich aus dem Besitz des belgisch-niederländischen Fortis-Konzerns. Mit Wurzeln im 17. Jahrhundert wurde der Aktienbesitz von Gesellschaft zu Gesellschaft und von Generation zu Generation übertragen. So kam es, dass sich ihr Vermögen bzw. später auch das Stiftungsvermögen zu Beginn massgeblich aus Fortis-Aktien zusammensetzte und erst über die Zeit diversifiziert werden konnte. Der Fortis-Konzern selbst ist im Zuge der Finanzkrise untergegangen, was das Stiftungsvermögen zwischenzeitlich stark beeinträchtigt hatte.

Da die Fondation gemäss Statuten nicht auf Verzehr ausgelegt war und zu gegebener Zeit nicht über ausreichende Wertschwankungsreserven verfügte, wäre das Spendenpotenzial eingeschränkt gewesen. Der innovative Stiftungsrat suchte mit der Stiftungsaufsicht daher proaktiv nach Lösungen, um das oberste Ziel, langfristig «Gutes zu tun», weiter verfolgen zu können.

Daraus entwickelte sich ein strukturierter Revisionsprozess, in dessen Verlauf die Stiftungsaufsicht mit einem formellen Beratungsmandat betraut wurde.



Die Fondation Johanna Dürmüller-Bol wurde im Mai 2000 durch ihre gleichnamige Stifterin gegründet und feiert in diesem Jahr ihr 25-Jahr-Jubiläum. Aus Dankbarkeit

gegenüber der Schweiz und insbesondere dem Kanton Bern beabsichtigte Johanna Dürmüller-Bol, mit der Stiftung langfristig Gutes zu tun. In den ersten 25 Jahren hat die Fondation Johanna Dürmüller-Bol in ihren Spendenfeldern «Kultur und Musik», «Medizin und Pflege» sowie «Wissenschaft und Forschung» rund 1300 Projekte mit einem Volumen von CHF 8 Mio. unterstützt, dies vor allem im Kanton Bern.

STATUTEN-
ANPASSUNG



Stiftungsrat und Geschäftsstelle der Fondation Johanna Dürmüller-Bol

In einem iterativen Verfahren wurden die Statuten überarbeitet, abgestimmt und weiterentwickelt, bis eine tragfähige Neufassung vorlag. Diese wurde schliesslich vom Stiftungsrat verabschiedet und durch die Stiftungsaufsicht sowie die kantonale Justizdirektion genehmigt. Kernstück der Revision war die Einführung einer «Kann-Vorschrift», die es erlaubt, in Ausnahmejahren zur Projektförderung auch Teile des Stiftungsvermögens zu verwenden – ohne jedoch den Charakter einer Verbrauchsstiftung anzunehmen.

Zusammenfassend wurden seit dem Bestehen der Fondation zwei entscheidende Meilensteine erreicht:

- Im Nachgang zur Finanzkrise und zum 10-Jahr-Jubiläum strukturierte die Fondation ihre Vermögensverwaltung neu: Neben der Einführung eines Anlagereglements und eines Anlageausschusses wurde das Vermögen auf drei Banken verteilt – ein Schritt hin zu mehr Diversifikation und professionellem Risikomanagement.
- Zum aktuellen Jubiläum wurde die erwähnte Totalrevision der Statuten abgeschlossen: Sie verschafft der Fondation neue Flexibilität, um in schwächeren Anlagejahren gezielt und verantwortungsvoll auf ihr Vermögen zurückgreifen zu können – stets mit dem Ziel, ihre gemeinnützige Wirkung langfristig zu sichern.

So aufgestellt – wie ihre Stiftungsratsmitglieder es auch sind – blickt die Fondation Johanna Dürmüller-Bol mit Freude auf die nächsten 25 Jahre.

Marc Stucki
Stiftungsrat und Geschäftsführer

Update zur Familienstiftung

Eine Schweizer Familienstiftung stärkt Standort und Rechtssicherheit

Frau Opel, Herr Burkart, wofür lässt sich eine Familienstiftung konkret nutzen?

Opel: Für eine langfristige, generationenübergreifende Absicherung innerhalb der Familie. Die Stiftung kann finanzielle Unterstützung in Form von Unterhalt sowie bei Ausbildung, Krankheit oder Pflege leisten. Darüber hinaus ist sie ein wichtiges Instrument bei der Unternehmensnachfolge – eine Stiftung kann Kontinuität sicherstellen, wenn etwa Familienmitglieder nicht direkt übernehmen können.

Burkart: Und genau dafür braucht es in der Schweiz ein funktionierendes Modell. In vielen anderen Ländern ist die Familienstiftung ein etabliertes Instrument der Vermögens- und Nachlassplanung. Wir hingegen haben ein Rechtsinstitut, das auf dem Papier existiert, aber faktisch unbrauchbar ist. Das muss sich ändern.

Warum spielt die Familienstiftung in der Schweiz heute praktisch keine Rolle?

Burkart: Der Knackpunkt ist Artikel 335 ZGB: Er erlaubt keine sogenannte Unterhaltsstiftung, die den Familienmitgliedern Unterhaltsleistungen erbringt. Damit fehlt genau jenes Element, das in der Praxis zentral ist. Der einzige Effekt von Art. 335 ZGB besteht darin, dass wir Rechtsuchende in ausländische Vehikel drängen.

Opel: Genau. Das zwingt Rechtsuchende zu Umwegen über ausländische Vehikel wie die liechtensteinische Familienstiftung und den angloamerikanischen Trust. Es ist paradox, dass wir im Inland keine Lösung anbieten, aber ausländische Strukturen ohne Prüfung anerkennen.

Ist ein Schweizer Pendant wirklich notwendig – oder genügt der Umweg über das Ausland?

Opel: Ein Schweizer Vehikel bietet viele Vorteile: Rechtssicherheit, bessere Integration ins Schweizer Rechtssystem, steuerliche Klarheit und geringere Komplexität. Ausserdem bleibt die Kontrolle in Schweizer Händen – und das stärkt sowohl den Rechts- als auch den Wirtschaftsstandort.

Burkart: Und es ist ein Standortthema mit Signalwirkung: Wenn wir ein solches Instrument bereitstellen, gewinnt die Schweiz nicht nur an Vertrauen bei Unternehmerfamilien, sondern auch wirtschaftliches Potenzial.



Prof. Dr. Andrea Opel und Thierry Burkart im Gespräch

Kritiker befürchten Missbrauch – vor allem steuerlich. Wie real ist diese Gefahr?

Opel: Die Bedenken sind nachvollziehbar, aber aus heutiger Sicht unbegründet. Familienstiftungen werden steuerlich in aller Regel transparent behandelt – das bedeutet, das Vermögen der Stiftung wird dem Stifter oder den Begünstigten zugerechnet und ist von diesem zu versteuern. Steuervermeidung durch Abschirmung ist praktisch ausgeschlossen.

Burkart: Auch die Angst vor Geldwäscherei oder Steuerhinterziehung greift zu kurz. Die Schweiz beachtet die entsprechenden internationalen Standards und der automatische Informationsaustausch (AIA) gilt selbstverständlich auch für Familienstiftungen. Es geht nicht um eine neue «Blackbox», sondern um ein reguliertes, transparentes Instrument.

Wie reagiert der gemeinnützige Sektor auf die Idee einer Familienstiftung?

Burkart: Im Gemeinnützigkeitssektor wird die Familienstiftung gut aufgenommen, ein Nebeneinander sogar als wünschenswert angesehen. Die Familienstiftung ergänzt das System – sie verdrängt die gemeinnützige Stiftung nicht und wird auch nicht als Reputationsrisiko empfunden.

Opel: Ja, so ist es. Und wir sehen in der Praxis ohnehin, dass viele stiftungswillige Personen beides wollen: die Familie absichern und Gutes tun. Unser Recht sollte beides ermöglichen – nicht nur das eine.

Wie sehen die politischen Chancen aus?

Burkart: Die Motion 22.4445, welche ich Ende 2022 eingereicht habe, wurde im Parlament im Februar 2024 angenommen, auch dank der breiten Unterstützung durch Wissenschaft und Praxis.

Opel: In den Medien ist das Thema leider eher einseitig aufgenommen worden. Die Familienstiftung wird als Steuerhinterziehungsvehikel für Reiche angeprangert, was sie definitiv nicht ist. Das erhöht die politischen Chancen natürlich nicht.

Noch ist nichts entschieden. Wann könnte die Reform Realität werden?

Burkart: Wenn alles gut läuft, wird der Bundesrat im 2026 einen ersten Entwurf vorlegen. Die Zeit ist reif für die Schweizer Familienstiftung – für die Praxis, den Standort und die Rechtssicherheit.

Ein Stiftungsrat mit Zukunft



Prof. Dr. Georg von Schnurbein

Der Stiftungsrat ist das Herzstück jeder Stiftung – er gestaltet deren Zukunft und sorgt dafür, dass der Stiftungszweck nachhaltig erfüllt wird. Die Anforderungen an dieses wichtige Amt sind gewachsen, doch gerade darin liegen auch neue Chancen für engagierte Menschen, wirkungsvoll Verantwortung zu übernehmen.

Der Stiftungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung der Stiftung. Der Swiss Foundation Code bringt es auf den Punkt: «Der Stiftungsrat führt die Stiftung.» Dieser kurze Satz unterstreicht die zentrale Rolle des Gremiums – alles, was in einer Stiftung geschieht, liegt letztlich in seiner Verantwortung. Im Vergleich zu Führungsgremien in AGs oder Vereinen besitzt der Stiftungsrat innerhalb der Grenzen der Stiftungsurkunde weitreichende Entscheidungsfreiheit. Die Stiftungsaufsicht prüft lediglich die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an Stiftungsräte deutlich verändert – bedingt durch gesetzliche Änderungen, Entwicklungen auf den Finanzmärkten und gewachsene gesellschaftliche Erwartungen. Dadurch entstehen neue Anforderungen, aber es bieten sich auch Chancen, den Stiftungsrat neu auszurichten.

Anforderungen an den Stiftungsrat
Früher galt das Mandat im Stiftungsrat als ein Ehrenamt mit begrenztem Aufwand. Die Vermögensverwaltung war konstant und gesetzliche Vorgaben stabil. Heute gehört professionelles Vermögensmanagement zum

Alltag. Berichtspflichten nehmen zu, gesetzliche Anforderungen – etwa in Bezug auf Geldwäschereiprävention oder Transparenz – betreffen zunehmend auch Stiftungen. Entsprechend müssen Stiftungsräte vielfältige Kompetenzen abdecken: Neben Interesse und Leidenschaft für den gemeinnützigen Zweck braucht es Grundwissen zu Finanzen, Recht und Management. Dabei ist keine vollständige fachliche Abdeckung durch Einzelpersonen nötig – vielmehr sollte der Stiftungsrat seine eigenen Kompetenzen realistisch einschätzen und gezielt externe Expertise hinzuziehen. Schliesslich sollte es Ziel bei der Nachfolgeplanung sein, verschiedene Perspektiven im Stiftungsrat zu vereinen. Stimmen der Jugend, der Betroffenen, von Experten oder anderen Gruppen können die Entscheidungsfindung bereichern und für neue Impulse in der Stiftungsarbeit sorgen.

«Gestaltungsspielräume steigern die Anziehungskraft.»

Entwicklung des Stiftungsrats

In der Schweiz gibt es über 70'000 Stiftungsratsmandate, die von etwa 64'000 Personen gehalten werden – mehr als 90% haben nur ein Mandat! Das bedeutet: Die meisten Menschen haben mit einem Mandat genug Aufwand. Neue Mitglieder müssen daher gezielt und frühzeitig angesprochen werden. Eine kontinuierliche Entwicklung des Stiftungsrats gelingt am besten mit klaren Regeln zu

Amtszeit und -dauer. Sind diese nicht in der Urkunde festgehalten, können sie im Geschäftsreglement definiert werden. Amtszeiten von 3–5 Jahren ermöglichen geordnete Übergaben. Die gesamte Amtsdauer sollte 12–15 Jahre nicht überschreiten. In einem Stellenprofil können die wesentlichen Aufgaben des Stiftungsrates erfasst werden und so vor der Wahl auch die Erwartungen an neue Mitglieder geklärt werden. Ein Gremium, das sich «einfach» zweimal jährlich trifft, wirkt wenig attraktiv. Dagegen steigert das Aufzeigen von Gestaltungsspielräumen, Netzwerkmöglichkeiten oder spannenden Projekten die Anziehungskraft – auch bei ehrenamtlichen Engagements. Zum Thema Entschädigung sollte der Stiftungsrat transparent kommunizieren: Viele Stiftungen können keine Zahlungen leisten. Ist eine Entschädigung vorgesehen, muss sie klar geregelt sein.

Strategische Optionen

Gerade kleinere Stiftungen gelangen bei der Nachfolgeplanung oft an einen Punkt, an dem ein einfaches «Weiter so» nicht zielführend ist. Geringe Erträge, wachsende Bürokratie und steigender Aufwand für die Förderung führen zur Frage nach der Zukunftsfähigkeit. Eine mögliche Konsequenz ist neben einer Auflösung der Stiftung auch die Prüfung, die Stiftung in einer Dachstiftung aufgehen zu lassen. Letzteres erlaubt, den ursprünglichen Zweck unter professioneller Leitung weiterzuführen – ohne dauerhaft neue Stiftungsräte gewinnen zu müssen. Die Verantwortung geht auf die Dachstiftung über und der Stifterwille bleibt erhalten.

Ein grosses Dankeschön

25 Jahre Engagement für das Gemeinwohl

Was im Kleinen begann, ist heute eine der grössten Dachstiftungen der Schweiz: Die Rütli-Stiftung feiert ihr 25-jähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 durften wir gemeinsam mit unseren Donatorinnen und Donatoren über 45 Unterstiftungen begleiten und zahlreiche Projekte in ganz unterschiedlichen Bereichen ermöglichen. Dafür sagen wir von Herzen: Danke!

Die Geschichte der Rütli-Stiftung beginnt mit einer Überzeugung: Als integral denkender Bankier wollte Karl Reichmuth nicht nur Vermögen verwalten, sondern auch in Herzensangelegenheiten dienen. Gemeinsam mit einem Freund legte er den finanziellen Grundstein für die Gründung der Rütli-Stiftung am 17. Januar 2000 – einem Datum, das in den USA mit dem Martin Luther King Jr. Day zusammenfiel, ein Sinnbild für gelebten Gemeinsinn und das Bekenntnis zu gesellschaftlicher Verantwortung.

Von Anfang an war es das Ziel, Philanthropie einfacher, zugänglicher und wirksamer zu machen. Die steuerbefreite und schlanke Struktur der Dachstiftung schafft ideale Voraussetzungen: Bereits mit vergleichsweise kleinen, mittleren Vermögen kann man unkompliziert und individuell «Gutes tun» – ohne den langwierigen Weg über Stiftungsaufsicht und Steuerbehörden. Statt hohe Gründungskosten aufzuwenden, fliesst das Geld direkt in Herzensprojekte.



Claudia Ineichen, Geschäftsführerin Rütli-Stiftung

Ein weiterer Meilenstein folgte 2008 mit der «Rendite für Gemeinnützigkeit»: Diese innovative Form der Nutzniessung auf Zeit ermöglicht es Menschen, den Ertrag eines Vermögensteils einem guten Zweck zu widmen – während das Vermögen selbst (noch) im eigenen Besitz bleibt. «Spenden Sie die Ernte, aber nicht den Acker» – so entsteht eine flexible Brücke zwischen persönlicher Philanthropie und gesellschaftlichem Engagement.

«Vermögen verpflichtet – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch menschlich.»

Karl Reichmuth
Mitgründer der Rütli-Stiftung

Heute steht die Rütli-Stiftung nicht nur für ihre individuellen Unterstiftungen, sondern auch für vielfältige Dienstleistungen rund um das gemeinnützige Wirken. Ob Gründungsberatung für eigenständige Stiftungen, Unterstützung im Stiftungsmanagement oder bei der Spendentätigkeit – dank unserem erfahrenen Netzwerk können wir Sie in diversen Stiftungsbereichen unterstützen. In den letzten 25 Jahren durften wir gemeinsam mit unseren Donatorinnen und Donatoren Spenden in der Höhe von insgesamt CHF 150 Millionen ermöglichen. Jede einzelne Spende steht für Vertrauen und eine Chance für andere: in einem Schulprojekt, einer kulturellen Initiative oder einem sozialen Projekt.

Aus gemeinsamen Werten sind konkrete Wirkungen entstanden. Wir danken allen, die diesen Weg mit uns gehen – und freuen uns auf viele weitere Jahre, in denen wir gemeinsam Wirkung entfalten dürfen.

Inwiefern hat die «amerikanische Philanthropie» den Ursprung des KKL Luzern geprägt? Warum scheitern viele kleine Stiftungen an der Bürokratie – und wie hilft eine Dachstiftung? Weshalb sind Freiheit und Individualität entscheidend für wirksames Engagement?

Diese und weitere Fragen beantwortete Karl Reichmuth, Mitgründer der Rütli-Stiftung, im Interview mit Jürg Staub anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Dachstiftung.

Mit dem QR-Code gelangen Sie zur Aufzeichnung.



HIGHLIGHT

